



## Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München

### Benutzungsregelungen für die Einzelarbeitsräume (Carrels) der Fachbibliothek Chemie und Pharmazie

Diese Benutzungsregelungen für die Carrels in der Fachbibliothek Chemie und Pharmazie ergänzt die Benutzungsordnung für das Bibliothekssystem der Universitätsbibliothek.

1. Die Fachbibliothek Chemie und Pharmazie verfügt über 22 nummerierte Carrels, die wissenschaftlich Arbeitenden ein Büro „im Kleinen“ bieten sollen. Die Benutzung ist kostenlos.
2. Ausstattung der Carrels: Schreibtisch, Stuhl, Leselampe, Strom- und Internetanschluss. Einige Carrels verfügen darüber hinaus über einen Beistelltisch oder einen Stehschreibtisch-Aufsatz.
3. Die Carrels 1–7 und 16–22 werden nur an Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Habilitandinnen und Habilitanden, Doktorandinnen und Doktoranden und Studierende der Fakultät Chemie und Pharmazie, die sich nachweislich in der Endphase ihres Studiums befinden (Masterarbeit, 2. Staatsexamen), für die Dauer von maximal 6 Monaten vergeben. Soweit die Nachfrage es zulässt, ist eine Verlängerung der Carrel-Nutzung möglich. Die Benutzung der Carrels ist nur Einzelpersonen gestattet. Interessenten wenden sich bitte an die Bibliotheksverwaltung. Diese händigt der Benutzerin / dem Benutzer gegen Unterschrift den Schlüssel für das Carrel aus. Bei Verlust des Schlüssels haftet die Benutzerin / der Benutzer für den Austausch der Schließanlage inklusive Montagekosten.  
Der Aufbau von Handapparaten ist nicht möglich. Eigene Bücher können unbegrenzt mitgebracht werden, benutzte Bücher aus den Beständen der Bibliothek sind täglich in die Regale im Lesesaal zurückzustellen.
4. Die Carrels 8–15 stehen allen Benutzerinnen und Benutzern der Bibliothek zur Verfügung, sind jedoch nur für die Dauer eines Öffnungstages belegbar. Sie müssen beim Verlassen der Bibliothek wieder vollständig geräumt werden, benutzte Bücher aus den Beständen der Bibliothek sind in die Regale im Lesesaal zurückzustellen. Die Benutzung der Carrels ist nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Kleingruppen gestattet, solange diese sich angemessen ruhig verhalten.
5. Beim Verlassen des Carrels ist darauf zu achten, dass das Licht gelöscht, das Fenster geschlossen und das Carrel in sauberem Zustand ist. Die Bibliotheksverwaltung haftet nicht für den Verlust von in den Carrels deponierten Gegenständen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Carrels keinen festen Deckenabschluss haben, d.h. „oben offen“ sind. Die Bibliotheksverwaltung ist berechtigt, die Carrels auch in Abwesenheit der Benutzerin / des Benutzers zu betreten, um notwendige Arbeiten durchzuführen (Reinigung, Wartung von Licht und Heizung, etc.).
6. Die Benutzungsordnung der Fachbibliothek gilt im Übrigen uneingeschränkt auch für die Benutzung der Carrels.

7. Die Bibliotheksverwaltung behält sich das Recht vor, die Nutzungsdauer für die Carrels 1–7 und 16–22 der Nachfrage anzupassen, bei zu starkem Geräuschaufkommen das Nutzungsrecht der Carrels 8–15 auf Einzelpersonen zu beschränken und insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, das Nutzungsrecht für die Carrels wieder zu entziehen.

Stand: April 2025